

# Hinweise

zur Ausführungsplanung von

**Absperrungen von Gasleitungen  
in geschlossenen Mittel- und Großgaragen**



**ACHTUNG!  
GASLEITUNG!**



- Die Feuerwehr muss, ohne die Garage betreten zu müssen, eine Möglichkeit haben die Gasleitung abzusperrn.
- Die Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung nach Absperrung (gilt auch für die rein mechanische Absperrung) darf ausschließlich durch einen Fachbetrieb in Absprache mit dem zuständigen Energieversorger erfolgen.
- Die Gehäusefarbe der Auslöseeinrichtung ist grau (RAL 7035) und sie ist mit der Aufschrift „**Absperrung Gaszufuhr**“ zu versehen. Die Öffnung erfolgt mittels Feuerwehrschießung mit einem Profilhalbzylinder der örtlichen Feuerwehr oder einem Vorhangschloss mit maximal 5 mm Bügelstärke.

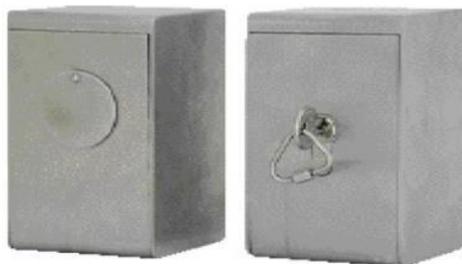


Bild3: Beispiele für die Auslöseeinrichtungen

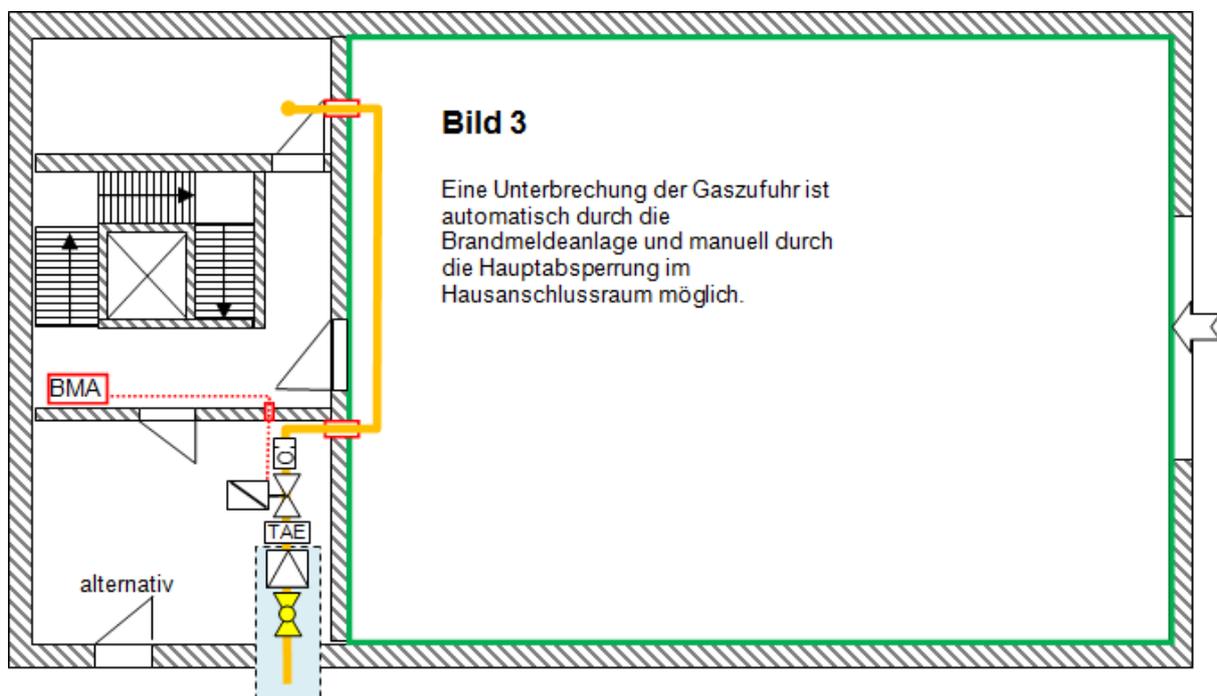


- Das Gasmagnetventil muss als Sicherheitsventil bei Stromausfall selbstständig schließen. Das automatische Absperrventil muss der Klasse A, der DIN 161 sowie der EG-Baumuster Prüfung / Zertifizierung entsprechen.

## 2 Ausführungsformen

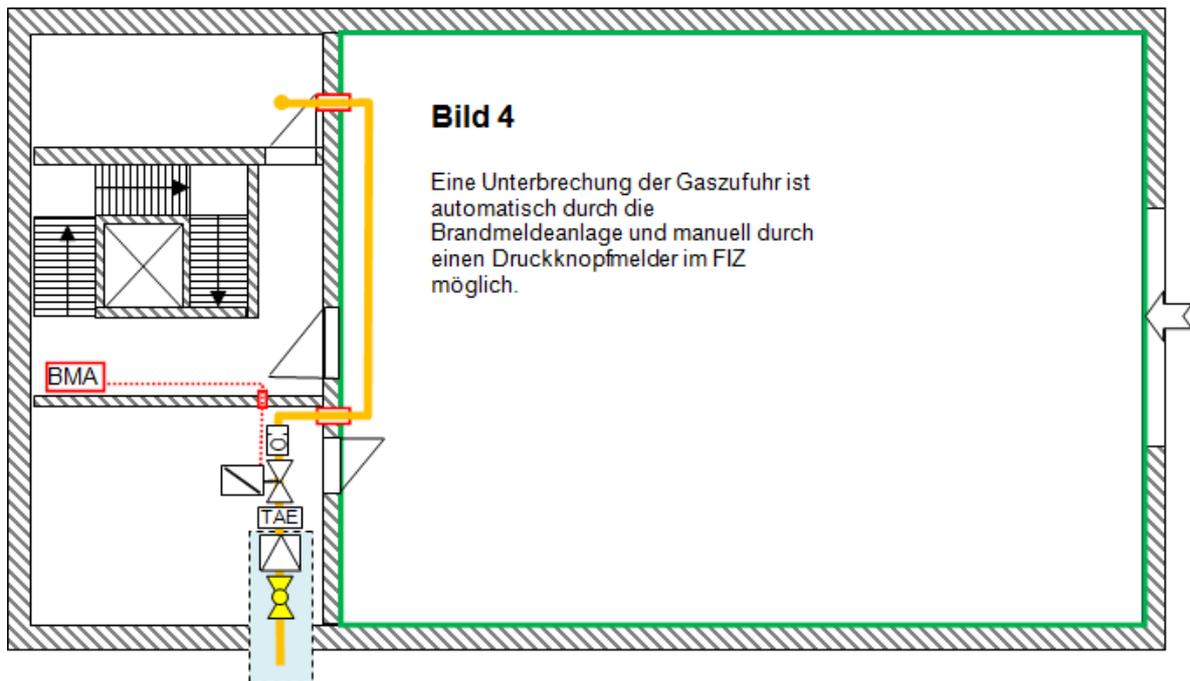
### 2.1 Ausführungsform mit Brandmeldeanlage (BMA)

#### 2.1.1 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes außerhalb der Garage möglich:



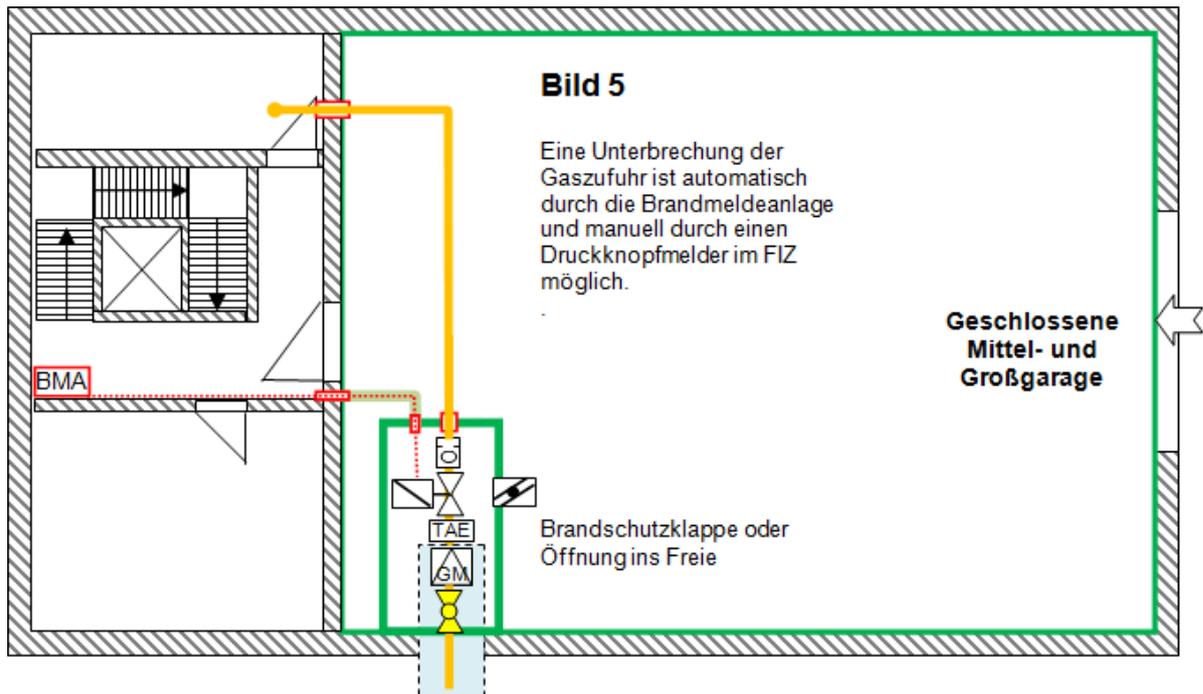
- Mechanische Absperrung der Gasleitung im Hausanschlussraum (Gashauptahn)
- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptahn)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Wird ein Brand innerhalb der Garage durch eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) detektiert, ist die Absperrung durch das Gasmagnetventil als Brandfallsteuerung zu realisieren. Das Auslösen der automatischen Absperrung muss durch eine Information in der Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) kenntlich gemacht werden.
- Feuerwehrpläne müssen mit entsprechender Information versehen werden (vgl.1. Allgemeines).

**2.1.2 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes nur über die Garage möglich:**



- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptahn)
- Druckknopfmelder für Handauslösung des Gasmagnetventils in Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) anbringen (Rücksprache mit der Feuerwehr)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Wird ein Brand innerhalb der Garage durch eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) detektiert, ist die Absperrung durch das Gasmagnetventil als Brandfallsteuerung zu realisieren. Das Auslösen der automatischen Absperrung muss durch eine Information in der Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) kenntlich gemacht werden.
- Feuerwehrpläne müssen mit entsprechender Information versehen werden (vgl.1. Allgemeines).

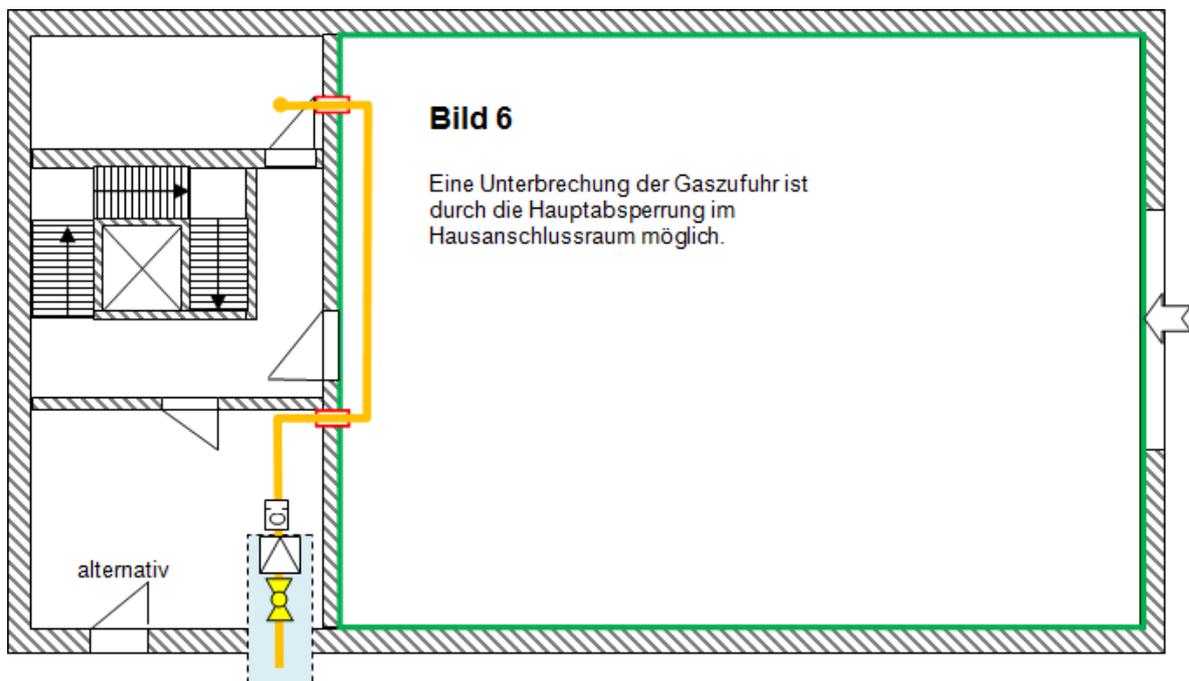
**2.1.3 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), ohne Hausanschlussraum und Zugang zur Absperrvorrichtung nur über die Garage möglich:**



- Anforderungen wie bei 2.1.2
- Brandschutztechnische Abtrennung der Gasleitung (bis nach dem Gasmagnetventil) in F 90 sowie einer T 30 Öffnung nach DIN 4102. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten!

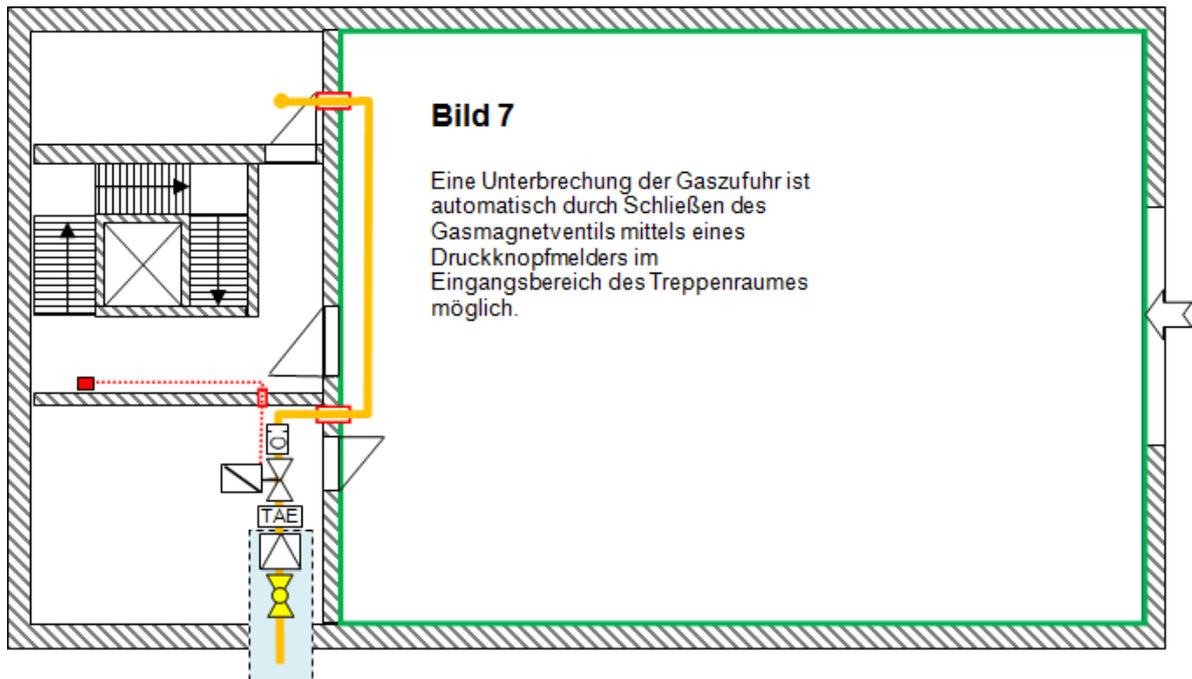
## 2.2 Ausführungsform ohne Brandmeldeanlage (BMA)

### 2.2.1 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes außerhalb der Garage möglich:



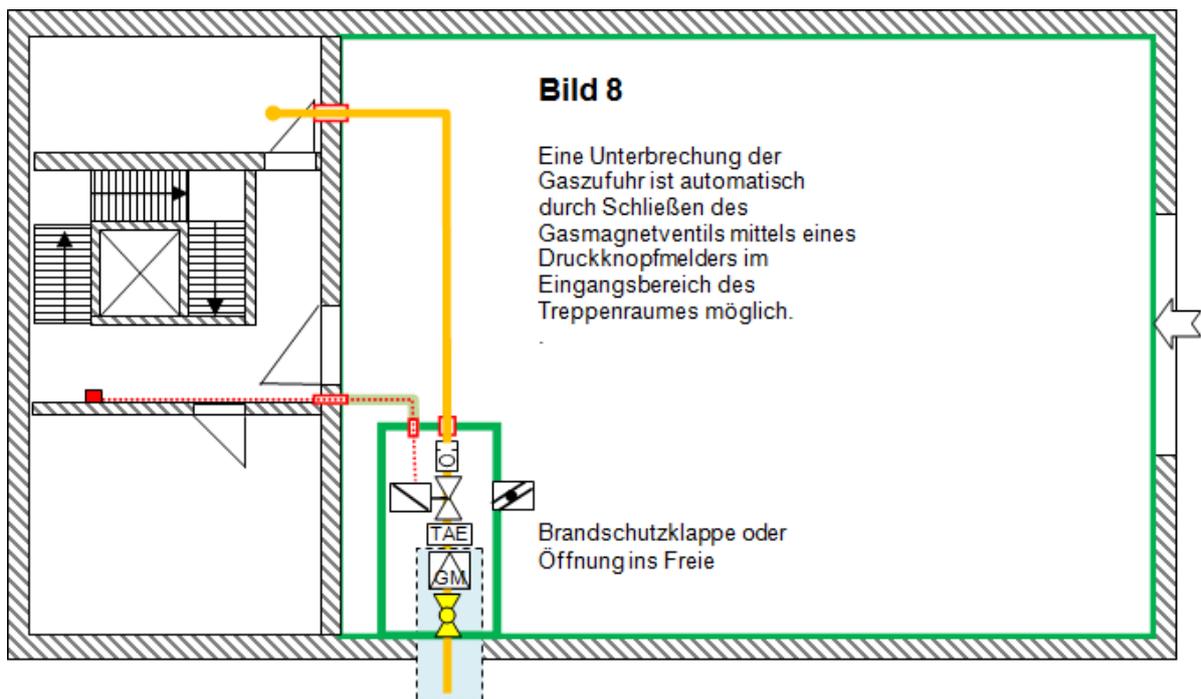
- Mechanische Absperrung der Gasleitung im Hausanschlussraum (Gashaupthahn)
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 (vgl. 1. Allgemeines)

**2.2.2 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes nur über die Garage möglich:**



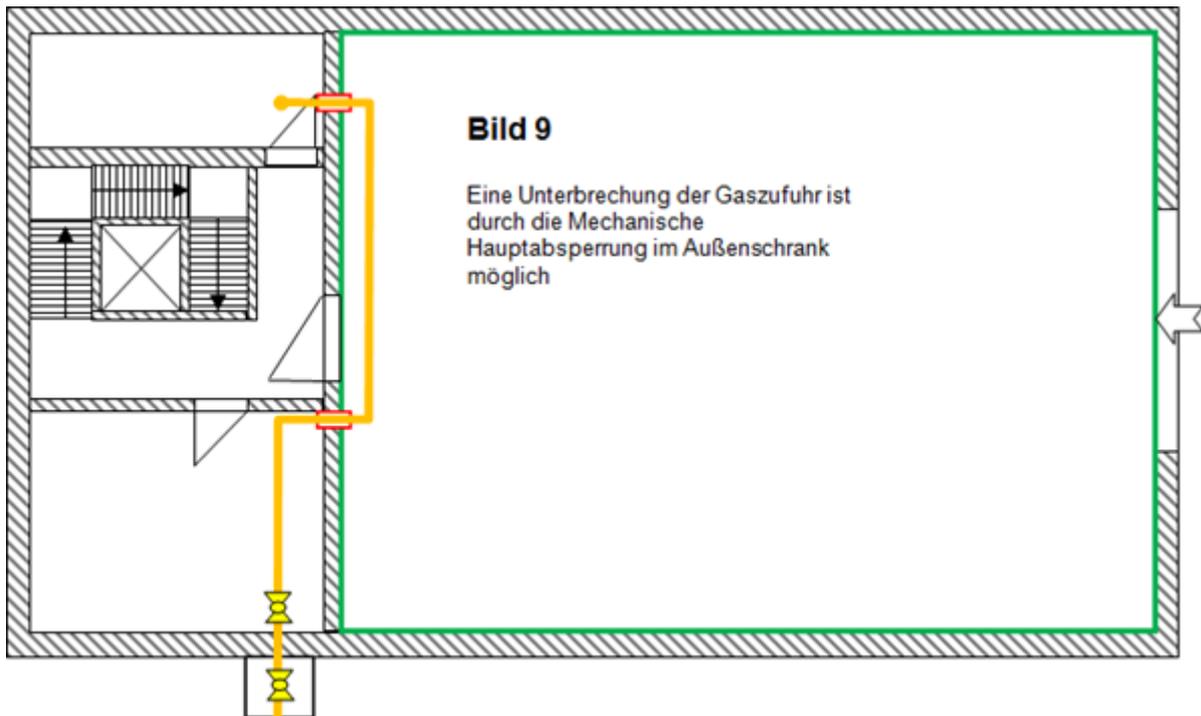
- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptahn)
- Druckknopfmelder für Handauslösung des Gasmagnetventils im Eingangsbereich des Treppenraumes (vgl. 1. Allgemeines und Rücksprache mit der Feuerwehr)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095 (vgl.1. Allgemeines)

**2.2.3 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), ohne Hausanschlussraum und Zugang zur Absperrvorrichtung nur über die Garage möglich:**



- Anforderungen wie bei 2.2.2
- Brandschutztechnische Abtrennung der Gasleitung (bis nach dem Gasmagnetventil) in F 90 sowie einer T 30 Öffnung nach DIN 4102. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten!

**2.2.4 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA),  
Zugang zur Absperrvorrichtung über Außenschrank möglich.**



- Bau einer mechanischen Absperrvorrichtung innerhalb eines Anschlusskastens
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095 (vgl.1. Allgemeines)

**Legende:**

Erstellung, Wartung, Inspektion durch SWE

Gashauptabspernung



Hausdruckregler mit Gasmangelsicherung max. Ausgangsdruck 100 mbar



Außenschrank mit Doppelschließung oder Vorhangschloss max. 5 mm Bügelstärke

Erstellung, Wartung Inspektion durch Betreiber der Gasanlage nach TRGI

Gasmagnetventil  
Automatische Abspernung, stromlos geschlossen, Max 100 mbar



Thermische Absperreinrichtung



Gasströmungswächter (GS)



Brandschutzklappe



Brandschutz Mauerdurchführung



Einhausung F90



Absperrung Gaszufuhr



Brandmeldeanlage



Vor baulichen Maßnahmen ist mit dem zuständigen Energieversorger, der zuständigen Baurechtsbehörde und der zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr Rücksprache zu halten.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

**Stadtwerke Esslingen**

Team Technik / Netzanschlüsse / Messstellenbetrieb

Tel.: 0711 / 3907-383

[TNM@swe.de](mailto:TNM@swe.de)